



## Wahlkaffee



Am Wahlsonntag, **4. Februar 2018**, möchten wir Sie **ab 11:00 Uhr** zum **Mittagessen und Kaffeetrinken** in die **Turn- und Festhalle** nach Wurmberg einladen.

Es werden Maultaschen mit Kartoffelsalat und verschiedene Waffeln angeboten.



Leckerer Kuchen, Kaffee und Getränke stehen über den Wahlzeitraum zur Auswahl.

Bilder und Filme über die Aktivitäten mit der Wurmberger Partnerregion werden gezeigt.

Ebenfalls in der Turn- und Festhalle erfolgt um **ca. 18.30 Uhr** die **Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl**. Auch hierzu und zum anschließenden geselligen Beisammensein laden wir Sie herzlich ein.

Die Freunde des Queyras freuen sich über Ihren Besuch.



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

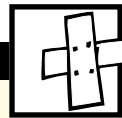
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/457630

**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798

**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057  
 Industriestr. 40/1, Mühlacker

[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

[soziales-netzwerk-muehlacker.de](mailto:soziales-netzwerk-muehlacker.de) Fax 07041/861315

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
Wurmberg, Gollmerstr. 14



## Bürgermeisterwahl am 4. Februar 2018

### Bitte kommen Sie wählen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Wurmberg und Neubärental,

am kommenden Sonntag, dem 4. Februar 2018, findet in der Gemeinde Wurmberg die Bürgermeisterwahl statt.

Sie haben die Möglichkeit, den richtigen Weg der Gemeinde für die nächsten acht Jahre mitzubestimmen.

Treffen Sie Ihre Entscheidung und gehen Sie zur Bürgermeisterwahl. Machen Sie Ihren Einfluss auch bei all denen geltend, die sich noch einer Wahl verweigern (z.B. Familienangehörige, Nachbarn oder Bekannte), damit sich auch diese Menschen am Wahlsonntag in ihr Wahllokal aufmachen und ihren eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel abgeben.

**Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, am Sonntag zur Stimmabgabe im Wahlraum Ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen!**

#### **Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Das Wahlergebnis wird am Sonntag, dem 4. Februar 2018, unmittelbar nach dessen Feststellung (voraussichtlich ab ca. 18:30 Uhr) in der Turn- und Festhalle in Wurmberg bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.

Hartmut Weeber

1. Stellv. Bürgermeister

## Terminkalender

<b>Fr. 02.02.2018</b>	Ev. Kirchengemeinde	„Lego-Stadt“	16.00 – 19.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Sa. 03.02.2018</b>	Ev. Kirchengemeinde	„Lego-Stadt“	14.00 18.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>So. 04.02.2018</b>		Bürgermeisterwahl	08.00 – 18.00 Uhr	
	Ev. Kirchengemeinde	Familiengottesdienst zum Abschluss der „Lego-Stadt“	10.30 Uhr	Ev. Kirche Wurmberg
	Freunde des Queyras	„Wahl-Café“	11.00 Uhr	Turnhalle
<b>Mo. 05.02.2018</b>	Musikverein Jugend	Flötengruppe	18.15 – 19.00 Uhr	Musikerheim
	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
<b>Di. 06.02.2018</b>	Krabbelgruppe		10.00 Uhr	Nebengebäude, Kirche Neubärental
	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
<b>Mi. 07.02.2018</b>	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon-Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusikgruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. - 5. Kl.	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Kiga Neubärental
	TSV-Volleyball	Freizeitgr. „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Do. 08.02.2018</b>	TSV-Kinderturnen	Vorschulkinder	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	1. bis 3. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6.-9. Kl.	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Fr. 09.02.2018</b>	NOTENSPATZEN in Koop. Schule-Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr	-Jugendfeuerwehr-	18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	OGV Neubärental	„Nachbarschafts-Hock“	18.00 Uhr	Backhaus Neubärental
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



### Amtliche Bekanntmachungen

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES Sitzung am 25.01.2018

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und Finanzplanung bis 2021 – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2018 ausführlich und detailliert vorberaten. Auf Grundlage der dortigen Ergebnisse wurden durch die Kämmerer die Entwürfe von Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung bis 2021 erstellt; der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung lagen dem Gemeinderat vor.

Zu Beginn seiner Haushaltsrede sprach Bürgermeister Jörg-Michael Teply – auch im Namen des Gemeinderates – Gemeindegamkamer Gerhard Grössle Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Herr Grössle habe den Haushalt wiederum in vorbildlicher Weise erarbeitet und die notwendigen Unterlagen nach erfolgter Vorberatung in rekordverdächtiger Zeit parat gestellt.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist die komplette Haushaltsrede des Bürgermeisters auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg ([www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)) eingestellt.

Der Bürgermeister zum Abschluss seiner Haushaltsrede: „Der „Wurmberger Weg“ der Gemeindeentwicklung zeichnet sich aus durch Sachlichkeit, Unaufgeregtheit, gegenseitigen Respekt und doch jederzeitiger Orientierung am angestrebten Ziel. Wobei bei der Entwicklung einer Gemeinde der Weg wohl nie zu Ende geht, sondern eher der Weg das Ziel ist. Lassen Sie uns die-

### Amtliche Berichte

#### Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Wurmberg-Neubärental

##### Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG erweitern das bestehende Gasversorgungsnetz in Wurmberg-Neubärental

Im Zuge des Netzausbaus für die Gasversorgung in Wurmberg erweitern die SWP das Gasnetz in Wurmberg-Neubärental. Betroffen von der Baumaßnahme sind folgende Straßen: Waldstraße ab Fichtenstraße und die Forchenstraße 6 bis 12. Die Bautätigkeiten beginnen in der Kalenderwoche 6 (05. Februar 2018).

Das Investitionsvolumen der Maßnahme beträgt ca. 53 000,- €. Im genannten Bauabschnitt kann es während der Maßnahme zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Die Stadtwerke Pforzheim bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Behinderungen.

Bei Rückfragen erreichen Sie die SWP-Netzkommunikation unter 07231 – 3971 7055.

sen „Wurmberger Weg“ auch im Jahr 2018 miteinander gehen und anstehende Aufgaben gemeinsam bewältigen – zum Wohle unserer Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.“  
Im Folgenden soll nun ein kurzer Überblick über die Haushalts-satzung mit Haushaltsplan für 2018 sowie die Finanzplanung bis 2021 vermittelt werden:

Die Haushaltssatzung weist in den Einnahmen und Ausgaben je 11.384.100,- EUR aus. Davon entfallen auf

- den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 7.820.100,- EUR
- den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 3.564.000,- EUR.

#### VERWALTUNGSHAUSHALT 2018

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um € 752 900 höher als 2017 und weichen somit um 10,65 % von den Vorjahresansätzen ab.

##### Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind:

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer € 1 972 000
- die Gewerbesteuer € 1 600 000
- die Schlüsselzuweisungen des Landes € 868 000
- die Abwassergebühren € 480 000
- der Wasserzins € 370 000
- die Grundsteuer A und B € 298 000
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer € 153 000
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich € 146 000
- die Zinseinnahmen € 100 000
- Konzessionsabgabe € 90 000

Auf der **Ausgabenseite** sind insbesondere zu nennen:

- bereinigte Personalausgaben (sie machen 9,11 % des Verwaltungshaushalts aus) € 712 400
- die Kreisumlage € 1 132 900
- die Finanzausgleichsumlage € 972 300
- der Zuschuss für die Kindergärten € 650 000
- Betriebskostenumlage ZV Bauhof Heckengäu € 396 000
- die Erstattung an Gemeinde Niefern-Öschelbronn (Kläranlage) € 345 000
- die Gewerbesteuerumlage € 332 000
- die Unterhaltungskosten € 218 000
- die Betriebskostenumlage an den Schulverband „Heckengäu“ einschl. Schuldendienstumlage (teilweise im VMH) € 152 000
- die Geschäftsausgaben € 111 200
- die Bewirtschaftungskosten € 123 300
- die Schuldzinsen € 39 600
- Betriebskostenumlage an BWV € 55 000

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 630.000,- EUR, nach Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 35.000,- EUR eine Netto-Investitions-Rate von 595.000,- EUR. Der **Vermögenshaushalt 2018** weist ein Volumen von 3.564.000,- EUR aus. Die Hauptausgabeansätze im Vermögenshaushalt sind:

- Grunderwerb (1.000.000,- EUR),
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens am Talweg (800.000,- EUR),
- Geplante Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ in Wurmberg - Kostenanteil für die gemeindeeigenen Grundstücke bei der Erschließung und Planungskosten (400.000,- EUR),
- Schaffung einer Fußwegverbindung zwischen dem Gewerbegebiet „Steinernes Kreuz“ und Neubärenthal (300.000,- EUR),
- Planung und Umsetzung eines Brandschutzkonzepts für die Grundschule und die Turn- und Festhalle (110.000,- EUR),
- Kapital- und Tilgungsumlage für den Schulverband Heckengäu (110.000,- EUR),
- Feldwegsanierung (100.000,- EUR),
- Abriss und Ersatz/ Erweiterung des alten Feuerwehrhauses - Planungsrate (90.000,- EUR),
- Verbesserung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED (80.000,- EUR).

Mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage ist bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich nicht zu rechnen.

Im **Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2019 bis 2021** stehen als Hauptinvestitionen u.a. folgende Maßnahmen an:

- Kostenanteil für die gemeindeeigenen Grundstücke bei der Erschließung der beiden geplanten Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ in Wurmberg (2.900.000,- EUR),

- Abriss und Ersatz/ Erweiterung des alten Feuerwehrhauses für Kernzeitbetreuung, Volkshochschulkurse usw. (2.000.000,- EUR),
- Umsetzung Strukturgutachten für die Wasserversorgung (1.000.000,- EUR),
- Erneuerung der Garten- und Blumenstraße einschließlich Wasser und Kanal (500.000,- EUR),
- Grunderwerb (500.000,- EUR),
- Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr (414.000,- EUR),
- Abwasserbeseitigung, u.a. Aufdimensionierung von Kanälen (550.000,- EUR),
- Innenerschließung im Bereich der Uhland-/ Schmiedestraße (350.000,- EUR),
- Verbesserung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED (240.000,- EUR).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2021. (*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*)

#### Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Festlegung des Ausbavorgehens als Grundlage für die Ausschreibung eines Netzbetriebes

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis entscheidet in Kürze über das weitere Ausbavorgehen auf Verbandsebene. Dabei ist es neben der Entscheidung zum überörtlichen Ausbau (sog. Backbone-Netz) notwendig, dass die Verbandsversammlung eine verbindliche Absichtserklärung für den innerörtlichen Breitbandinfrastrukturausbau und die in diesem Zusammenhang stehende zeitliche Ausbaustrategie des Zweckverbandes bzw. seiner Verbandsmitglieder beschließt. Die verbindliche Absichtserklärung für einen innerörtlichen Ausbau innerhalb eines überschaubaren Zeitraums ist erforderlich, damit potenzielle Netzbetreiber mögliche Kundenpotenziale sowie dafür notwendige Investitionen und Investitionszeiträume kalkulieren können.

Die Tragweite dieser Entscheidungen ist sehr bedeutsam, insbesondere da der innerörtliche Ausbau finanziell allein von dem jeweiligen Verbandsmitglied geleistet werden muss. Daher wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung bedeutet nach heutigem technischem Stand eine Glasfaserzuführung bis zu jedem Gebäude (= FTTB = Fiber to the building). Für die Gemeinde Wurmberg schlägt ein flächendeckender FTTB-Ausbau von Breitbandinfrastruktur nach einer Kostenschätzung des Planungsbüros tkt teleconsult GmbH, Backnang, gemäß aktuellem Planungsstand unter Berücksichtigung möglicher Förderungen mit rund 7(!) Mio. EUR zu Buche (inkl. anteilige Kosten für das Backbone-Netz).

Vorrangiges Ausbauziel des Zweckverbands ist zunächst der Aufbau des überörtlichen Backbone-Netzes bis zum definierten Übergabepunkt (sog. POP-Standort) in den einzelnen Orten (Glasfaseranbindung jedes Ortsteils). Dafür soll überwiegend vorhandene Glasfaserinfrastruktur von anderen Unternehmen (S-IT, SWP, Netze BW) für mindestens 15 Jahre angepachtet werden (Länge ca. 160 km). Darüber hinaus ist vorgesehen, auf einer Länge von ca. 67 km Glasfasertrassen für das Backbone-Netz innerhalb der nächsten drei Jahre durch den Zweckverband neu zu bauen.

Parallel dazu sollte auch mit dem innerörtlichen Ausbau zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur insbesondere für die gewerbliche Nutzung begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis o.g. Zielsetzungen hat der Zweckverband eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellen lassen. Darin wird beleuchtet, wie sich die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus des überörtlichen Glasfasernetzes sowie innerörtlicher Glasfasernetze in den nächsten ca. 10 Jahren aus Sicht eines potenziellen Netzbetreibers darstellt. Des Weiteren wurden darin auch die finanziellen Auswirkungen auf den Zweckverband abgebildet.

Für die wirtschaftliche Betrachtung erfolgte eine Unterteilung des Verbandsgebiets anhand des Unterversorgungsgrades nach Gemarkungen in drei Ausbaustufen:

- Ausbaustufe 1:  
Gemarkungen mit Unterversorgungsgrad größer 50%
- Ausbaustufe 2:  
Gemarkungen mit Unterversorgungsgrad kleiner 50%

- Ausbaustufe 3:  
Restliche Gemarkungen der ZV-Mitglieder

Eine Unterversorgung besteht bei Gebäuden mit < 30 Mbit/s in Wohngebieten und < 50 Mbit/s in Gewerbegebieten. In diesen Bereichen kann bei einem heutigen Ausbau realistisch mit Kundenpotenzial gerechnet werden.

Aus verschiedenen Betrachtungsweisen wurde anschließend für das weitere Ausbavorgehen folgendes Szenario festgelegt:

Bei den verhältnismäßig schlecht mit Breitband versorgten Kommunen (Ausbaustufe 1), zu denen auch die Gemeinde Wurmberg zählt, ist ein flächendeckender Ausbau der Gemarkung (einschließlich Gewerbegebiete) mit Glasfaser vorgesehen. In den übrigen Kommunen beschränkt sich der FTTB-Ausbau zunächst auf die Gewerbegebiete, da auch in den besser versorgten Städten und Gemeinden in der Regel die Breitbandversorgung in den Gewerbegebieten nicht zukunftsfähig aufgestellt ist.

Zugrunde gelegt wurde jeweils ein Zeitraum von drei Jahren für die Errichtung des Backbone-Netzes sowie von zehn Jahren für den innerörtlichen Ausbau.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde eine 100%-ige Fremdfinanzierung der vom Zweckverband bzw. den Verbandsmitgliedern zu tätigen Investitionen für den Bau der überörtlichen und der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur angenommen. Die ungefähren finanziellen Auswirkungen für jede Kommune wurden durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands in einem vereinfachten Finanzierungsmodell dargestellt.

Ein Vollausbau mit FTTB würde in der Gemeinde Wurmberg demnach bei einer Finanzierung über in Summe 30 Jahre zu Kosten in Höhe von insgesamt geschätzt rund 8,7 Mio. EUR und einer jährlichen Belastung von in der Spitze bis zu ca. 500.000,- EUR (über mehrere Jahre hinweg) führen.

Bei der zu treffenden Entscheidung über den innerörtlichen Breitbandausbau kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass auf dem Markt tätige Telekommunikationsunternehmen zwischenzeitlich bei einigen Verbandskommunen ihre Absicht zu einem vollständigen bzw. teilweisen Breitbandausbau in den nächsten Jahren erklärt haben. Auch für den Bereich der Gemeinde Wurmberg gibt es entsprechende Äußerungen, bislang jedoch keinerlei verbindliche Zusagen.

Ohne am grundlegenden Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bis zu den Gebäuden durch den Zweckverband zu rütteln, erscheint es vor diesem Hintergrund sinnvoll, die Ausbauprioritäten innerhalb der Verbandskommunen noch zu präzisieren und strategische Ausbauswerpunkte zu setzen.

Dabei bietet sich an, zunächst innerhalb der nächsten drei Jahre mindestens das verbandsweite Backbone-Netz aufzubauen (Kostenanteil für die Gemeinde Wurmberg insgesamt rund 215.000,- EUR) und zugleich **entlang neu zu bauender** innerörtlicher Backbone-Trassen (bis zu den abgestimmten POP-Standorten) auch die Infrastruktur für die Glasfaseranschlüsse zumindest bis an die Grundstücksgrenzen mit zu verlegen.

Die vorliegende Planung für Wurmberg und Neubärental sieht allerdings vor, dass die notwendige Leitungsinfrastruktur für das Backbone-Netz nahezu vollständig in vorhandene (kommunale) Leerrohre eingezogen wird. Tiefbauarbeiten würden somit nur punktuell erforderlich, um kleine Lücken im Leerrohrverbund zu schließen. Sofern sich diese Vorgehensweise als realistisch erweist, gibt es bei uns im Ort kaum Synergieeffekte für eine Mitverlegung innerörtlicher FTTB-Infrastruktur entlang dieser Trassen. Der Vorschlag der Geschäftsstelle des Zweckverbands lautet weiterhin, auf jeden Fall die Gewerbegebiete in den Verbandskommunen innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums mit Glasfaser auszubauen.

Für die hiesigen Gewerbegebiete schätzt die Geschäftsstelle die Kosten grob auf rund 530.000,- EUR.

Für (Teile von) Verbandskommunen, für die kein Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen im Raum steht, sollte weiterhin an einem innerörtlichen Gesamtausbau der Ortschaft festgehalten werden.

Durch diese Priorisierung der Ausbaumaßnahmen könnte erreicht werden, dass der insbesondere im gewerblichen Bereich bestehende bzw. rasant wachsende Bedarf an hohen Bandbreiten schnell unter Inanspruchnahme der bestehenden guten Fördermöglichkeiten unabhängig von den Telekommunikationsunternehmen gedeckt werden kann und die errichtete Infrastruktur auch für einen Netzbetreiber attraktiv ist.

Andererseits ermöglicht diese Vorgehensweise Zweckverband und Verbandskommunen, flexibler auf die Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen zu reagieren und die zu finanzierenden Investitionen beim innerörtlichen Glasfaserausbau noch gezielter zu steuern.

Daher hat die Geschäftsstelle in das vereinfachte Finanzierungsmodell auch eine Alternativberechnung zum Vergleich der beiden Modelle eingearbeitet. Für Wurmberg bedeutet dies – wiederum über einen Zeitraum von 30 Jahren gesehen – Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR sowie eine maximale Belastung von rund 57.000,- EUR im Haushaltsjahr.

Diese alternative Herangehensweise könnte für die kommenden drei bis fünf Jahre einen Weg darstellen, wie ein wirtschaftlicher und zudem für einen Netzbetreiber attraktiver zeitnaher Breitbandausbau im Verbandsgebiet möglich ist. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den daran anschließenden Jahren weitere Investitionen bis hin zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau in den Kommunen notwendig werden können. Unabhängig von etwaig angekündigten Ausbauaktivitäten sollten geeignete Mitverlegungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen der Verlegung von Erdgasleitungen durch die SWP Stadtwerke Pforzheim) weiterhin – in Abstimmung mit der Geschäftsstelle – zur Einbringung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband genutzt werden.

In seiner Einschätzung der konkreten Situation für die Gemeinde Wurmberg führte Bürgermeister Jörg-Michael Teply Folgendes aus:

„Auch bei uns muss ein flächendeckender Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude weiterhin Zielsetzung sein. Insofern decken sich die Bestrebungen der Gemeinde grundsätzlich mit den Planungen des Zweckverbands.“

Allerdings gibt es aktuell aber tatsächlich sehr interessante Ausbauüberlegungen von Telekommunikationsunternehmen für das Heckengäu, welche sich auch auf die Gemeinde Wurmberg erstrecken. Dabei geht es dem bisherigen Vernehmen nach um eine wohl flächendeckende Breitbandinfrastruktur, die – zumindest weit überwiegend – auf Glasfaseranschlüssen bis ins Gebäude (FTTB) basieren soll. Inwieweit und unter welchen Vorzeichen diese tatsächlich realistisch sind, werden die nächsten Monate zeigen.“

Für die Gemeinde Wurmberg geht es darum, diese konkreten Planungsabsichten abzuwarten, um – bei Deckungsgleichheit mit den Planungen des Zweckverbands - Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichwohl darf das Ziel eines zügigen FTTB-Ausbaus in Wurmberg und Neubärental nicht vernachlässigt werden. Insofern bietet die vom Zweckverband vorgeschlagene alternative Vorgehensweise die Möglichkeit, neben der Einrichtung des verbandsweiten Backbone-Netzes mit einem für die Gemeinde insgesamt überschaubaren finanziellen Aufwand in einem ersten Schritt die örtlichen Gewerbegebiete ans Glasfasernetz anzuschließen.

Ob und in welchem Umfang darüber hinaus in den darauffolgenden Jahren weitere durch die Gemeinde finanziell zu tragende Investitionen bis hin zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis notwendig werden, hängt letztlich auch von der weiteren Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt ab. Werden die privaten Marktteilnehmer nicht im notwendigen Umfang tätig, kommen hier auf die Gemeinde Wurmberg im Laufe der Jahre möglicherweise Investitionen in Millionenhöhe zu.“

#### Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg stimmt dem Aufbau innerörtlicher Breitbandinfrastruktur (FTTB-Netz) im Gemeindegebiet durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der überörtlichen Breitbandinfrastruktur (Backbone-Netz) innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums wie folgt zu:
  - FTTB-Erschließung der örtlichen Gewerbegebiete
  - Sofern abweichend von der vorliegenden FTTB-Masterplanung innerörtliche Backbone-Trassen in nennenswertem Umfang neu zu bauen sind: Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur entlang der Backbone-Trasse mindestens bis an die Grundstücksgrenzen
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis angewiesen, gemäß dem vorgenannten Beschluss Nr. 1 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Jeweils einstimmig

#### Baugesuche

#### Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 5975/1, Gaisbergstraße 13

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Gaisberg.

Für die Zulässigkeit von Vorhaben im Satzungsbereich darf keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen, die Erschließung muss gesichert sein und das Vorhaben muss sich im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Zur Sicherung der Erschließung sei im Bereich der Entwässerung noch eine dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag erforderlich, führte Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter aus.

Bürgermeister Teply fügte ergänzend hinzu, dass die Außenbereichssatzung noch nicht durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden könne. Als Grund hierfür nannte er nicht von der Gemeinde zu vertretende Schwierigkeiten beim grundbuchrechtlichen Vollzug der zugrundeliegenden Grundstücksgeschäfte.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung das notwendige Einvernehmen zu erteilen, jedoch nur unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Außenbereichssatzung Gaisberg sowie der Eintragung der Dienstbarkeit zur Sicherung der Entwässerung ins Grundbuch.  
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

#### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau eines geschlossenen Treppenhauses Richtung Westen in Verlängerung der Dachgaube und Neubau eines Carports mit Stellfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 2642, Kelterstraße 11**

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der eingereichten Planunterlagen besteht.

#### **Verschiedenes**

##### **Informationen der Verwaltung:**

- Bürgermeister Teply informierte den Gemeinderat über eine im Auftrag des Zweckverbands Bauhof Heckengäu durch eine Fremdfirma durchgeführte Unterhaltungsmaßnahme an verschiedenen Feldwegen. Entlang dieser Wege wurden im Dezember die Bankette gefräst. Durch hohe Bankette bzw. niedrige Wege läuft das Regenwasser nicht in die angrenzenden Feld- und Ackerflächen, sondern sammelt sich auf den Wegen. Es strömt dann aufgrund der gesammelten Menge entsprechend der jeweiligen Topografie die Wege entlang und verursacht Erosionen. Wegen der mitunter sehr hohen Bankette bedeutete die jetzt durchgeführte Maßnahme teilweise einen sehr starken Eingriff (auch optisch). Kämmerer Gerhard Grössle führte weiter aus, dass der Zeitpunkt der Fräsarbeiten wetterbedingt beim nächsten Mal anders gewählt werden müsse. Positiv bleibe festzuhalten, dass sich die Vorgehensweise an den Rändern von asphaltierten Wegen mit Gräben (mit oder ohne Böschung dahinter) eignet, sofern kein steiniges Material enthalten ist. Das Fräsgut wird dann auf die angrenzenden Flächen verteilt. Als ungeeignet habe sich das Fräsen dagegen herausgestellt an asphaltierten Wegen, an denen die angrenzenden Fläche ansteigt oder kein Gefälle hat. Außerdem komme das Fräsen an unbefestigten Wegen oder Banketten mit Schottermaterial nur in Frage, wenn das Material aufgenommen und nicht in die angrenzenden Flächen verteilt wird. Die bearbeiteten und zum Teil sehr unschön aussehenden Stellen insbesondere im Tal in Wurmberg würden durch den Bauhof nachbearbeitet. Es müssen die angrenzenden Flächen von den Steinen und größeren Erdbollen gesäubert und die entstandenen Kanten angeglichen werden. Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) fügte hinzu, dass seit vielen Jahren nichts an den Banketten gemacht worden sei. Der Unternehmer habe auch noch nicht die notwendige Erfahrung mit der neuen Fräsmaschine gehabt, dazu seien die schlechten Wetterbedingungen an den Ausführungstagen gekommen.

- Weiterhin informierte der Bürgermeister den Gemeinderat über die Stellungnahme des Büros Kölz (Backnang) zur Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes L 1175 (Wimsheimer Straße) und L 1135 (Uhlandstraße), insbesondere im Hinblick auf den seitens der Gemeinde dort angestrebten Bau eines Kreisverkehrs. Die Berechnungsergebnisse des Büros Kölz zeigen, dass der bestehende Verkehrsknotenpunkt bereits unter Berücksichtigung der Verkehrszählungsergebnisse aus dem Jahr 2014 (sog. Analysebedingungen) die Grenze der Belastbarkeit erreicht habe. Unter Prognosebedingungen für das Jahr 2030 nehme das Verkehrsaufkommen im Knotenbereich nochmals um ca. 20 % zu, was zu einer rechnerischen Überlastung führe. Im Grundsatz bestehe daher schon heute Handlungsbedarf, der Knotenpunkt sollte auf jeden Fall ertüchtigt werden, da die be-

stehende Verkehrssituation als problematisch eingestuft werde. Zusammenfassend stellte Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weber vom Büro Kölz fest, dass ein Kreisverkehr zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verknüpfungsbe- reich der L 1135 (Uhlandstraße)/ L 1175 (Wimsheimer Straße) beitragen würde und dies nicht nur unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit, sondern auch unter dem Aspekt der Verkehrsberuhigung sowie insbesondere der Verkehrssicherheit.

- Zudem teilte Herr Teply mit, dass im Gewerbegebiet Dachstein im Einfahrtsbereich der Firma Transgourmet beschädigte Bordsteine repariert bzw. ausgetauscht werden müssen. Die Kosten dieser Unterhaltungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 10.000,- EUR.
- Letztlich setzte Bürgermeister Teply das Gremium davon in Kenntnis, dass die Stadtwerke Pforzheim kurzfristig ihr Gasleistungsnetz weiter ausbauen werden. Konkret gehe es um Leitungsverlegungen in der Waldstraße sowie auf einem Teilabschnitt in der Forchenstraße im Ortsteil Neubarental.

##### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigte sich, wie die oben angesprochenen Bordsteinschäden im Gewerbegebiet Dachstein entstanden seien. Kämmerer Gerhard Grössle erläuterte, dass leider immer wieder direkt unterhalb der Zufahrtsstraße zur Firma Transgourmet geparkte Fahrzeuge das Ausfahren für die Sattelzüge erschwere. Die Sattelzugführer müssten dann in der Folge extrem einlenken bzw. rangieren, wodurch die Hinterräder der Auflieger über die Fahrbahnoberfläche radieren und die Randsteine anheben. Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollen die Randsteine von 4 cm auf 2 cm abgefräst und tiefergesetzt werden. Komplette könnte man leider nicht auf den Bordstein verzichten, ansonsten sei die Oberflächenwasserführung entlang der Straße nicht mehr gewährleistet. Herr Weeber möchte wissen, ob man im Einfahrtsbereich der Firma nicht einfach eine Haltverbotszone einrichten könne. Bürgermeister Teply führte aus, dass das Verkehrsamt des Enzkreises im Zuge der Baumaßnahme der Wäscherei Merz bereits vorübergehend eine ca. 10 m lange Haltverbotszone unterhalb der Einfahrt zur Firma Transgourmet eingerichtet habe. Eine Dauerlösung stelle dies jedoch nicht dar, da andernfalls an jeder Grundstückszufahrt eine solche Haltverbotszone beansprucht werden könnte.
- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) wies darauf hin, dass im Einfahrtsbereich des Feldweges, der von der Wimsheimer Straße (L 1175) Richtung Aussiedlerhof Elwinger führt, in letzter Zeit häufiger nach größeren Niederschlagsmengen Wasser auf dem Feldweg in einer Senke auf Höhe der dortigen Regenrückhaltung aus dem Baugebiet „Nähere Hub/Breiter Weg“ stehe. Bürgermeister Teply bestätigte diese Beobachtung und sagte zu, mit dem Bauhof die Stelle näher zu begutachten und nach einer Lösung bzw. Verbesserungsmöglichkeit zu suchen.

## **Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig**

### **Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2018 werden am 15. Februar 2018 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

### **Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2017 wird am 15. Februar 2018 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

### **Hundesteuer wird zur Zahlung fällig**

### **Die Hundesteuer 2018 wird am 15. Februar 2018 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

### Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

#### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

#### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse



### Standesamtliche Nachrichten



#### Geburtstage

**06.02.2018**

Peter Faßnacht, Neubärental, **70 Jahre**

**07.02.2018**

Uwe Hansen, Wurmberg, **80 Jahre**

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



#### Dezember 2017 / Januar 2018

#### Geburten:

**19.12.2017**

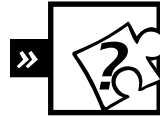
Madlen Sophie **Kuhne**

Eltern: Alexandra Lauser und  
Denis Christian Kuhne, Wurmberg

**06.01.2018**

Clara Elisabeth **Leonhard**

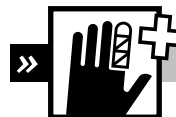
Eltern: Sandra Leonhard geb. Schwitzgäbel und  
Simon Leonhard, Wurmberg



### Fundsachen



Eine **rot-braune Damenbrille** im KOMM-IN.  
Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.



### Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

#### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

##### Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/ Freudenstadt am Wochenende 10 – 12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 – 8 Uhr	01806 19292122

##### Pforzheim

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 – 20.00 Uhr

Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

##### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

##### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

##### Mühlacker

##### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 7.00 – 7.00 Uhr

[www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)



#### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teplý o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)





## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 03.02.2018

**Linden-Apotheke** Niefern-Öschelbronn,  
Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

### Sender-Apotheke Mühlacker,

Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

### Sonntag, 04.02.2018

#### Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 23, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 28 85

#### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

### Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	03.02.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	07.02.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	09.02.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	10.02.2018	13.00 – 16.00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

#### Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis

1 m<sup>3</sup> 6,00 EURO

2 m<sup>3</sup> 12,00 EURO

3 m<sup>3</sup> 18,00 EURO

#### Verpackungs-Styropor bis

1 m<sup>3</sup> 13,00 EURO

2 m<sup>3</sup> 26,00 EURO

3 m<sup>3</sup> 36,00 EURO

#### Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m<sup>2</sup> 3,00 EURO (je Stück)

über 2 m<sup>2</sup> 4,50 EURO (je Stück)

#### Bauschutt

je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

### Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo - Fr: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr

Sa: 08:00 – 12:15 Uhr